

Gemeinsamer Bericht
der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses
und der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes
zur Erfüllung der Aufgaben nach
§ 3 Abs. 1 und 2 KPG M-V für den Zeitraum
vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Arbeitsgrundlage	4
2. Berichtserstattung	4
3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen	4
4. Jahresabschluss	5
5. Kassenprüfungen	5
6. Prüfung der Auftragsvergabe	5
7. Fraktionszuwendungen (3. Wahlperiode).....	6
8. Prüfung von Abrechnungen	6
8.1 Bildung und Teilhabe	6
8.2 Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online- Erhebungsverfahren IDEV.....	6
9. Thematische Prüfungen	7
9.1 Inhalt.....	7
9.2 Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder.....	7
9.3 Prüfung von Schulen des Landkreises.....	7
9.4 Prüfung Feuertechnische Zentrale des LK V-R	8
9.5 Prüfung Jagdbehörde	8
9.6 Prüfung der Erträge aus Mieten und Pachten	8
9.7 Prüfung Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen	8
9.8 Prüfung Erhebung von Verwaltungsgebühren.....	9
9.9 Prüfung Heimat- und Kulturpflege	9
9.10 Prüfung Integration, Ehrenamt und Behindertenbeauftragte/r	9
9.11 Förderung der Wirtschaft	9
9.12 Prüfung Jugendarbeit § 11 SGB VII.....	9
9.13 Prüfung ÖPNV	10
9.14 Prüfung von Verwendungsnachweisen.....	10
10. Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss	12
11. Öffentliche Auslegung dieses Berichtes.....	12

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
BBSD	Beratungs- und Behandlungsstellen für Sucht- und Drogenkranke
BKGG	Bundeskindergeldgesetz
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
EB	Eigenbetrieb
FD	Fachdienst
FG	Fachgebiet
HHJ	Haushaltsjahr/Haushaltsjahre
HzP i. v. E.	Hilfe zur Pflege in vollstationären Einrichtungen
KJfG M-V	Kinder- und Jugendförderungsgesetz
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KT	Kreistag
KV-DVO	Durchführungsverordnung zur Kommunalverfassung
KV M-V	Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern
LK V-R	Landkreis Vorpommern-Rügen
o. ä.	oder ähnliches
o. g.	oben genannt
OVG	Oberverwaltungsgericht
QM	Qualitätsmanagement
RDG	Ribnitz-Damgarten
SchulG M-V	Schulgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern
SIB	Schuldner- und Insolvenzberatung
SGB	Sozialgesetzbuch
u. a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VZÄ	Vollzeitäquivalente
z. B.	zum Beispiel

1. Arbeitsgrundlage

Die wesentlichen Arbeitsgrundlagen für die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses des Landkreises Vorpommern-Rügen ergeben sich insbesondere aus der Kommunalverfassung M-V (KV M-V) und aus dem Kommunalprüfungsgesetz M-V (KPG M-V) einschließlich Erläuterungen und Ausführungsanweisungen.

2. Berichtserstattung

Der Leiter/die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes hat dem Kreistag und dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 4 KPG M-V einmal jährlich über die Erfüllung der Aufgaben im Rahmen der örtlichen Prüfung zu berichten.

Auf Grundlage dessen berichtet der Vorsitzende/die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 3 Abs. 3 KPG M-V einmal jährlich dem Kreistag schriftlich über die Durchführung und die wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfung.

Das Innenministerium als Aufsichtsbehörde hält es für vertretbar, die Berichterstattung des Vorsitzenden/der Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses und die Berichterstattung des Leiters/der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes in einem Bericht zusammenzufassen. Diese Möglichkeit wurde vorliegend wahrgenommen.

Dem Landrat wurde der Bericht zur Kenntnisnahme vorgelegt. Zu den Prüffeststellungen bekam die Verwaltung Gelegenheit zur Stellungnahme. Der Bericht ist unverzüglich nach der Kenntnisnahme durch den Kreistag an sieben Werktagen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten auszulegen. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist durch öffentliche Bekanntmachung hinzuweisen.

3. Personelle und organisatorische Rahmenbedingungen

Für den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung ergaben sich 2021 keine Änderung hinsichtlich des Standortes oder der räumlichen Bedingungen.

Der Stellenplan 2021 enthielt für den FD Rechnungs- und Gemeindeprüfung 15 Stellen. Dies entspricht 13,175 VZÄ und umfasst 1 Fachdienstleiterin, 1 Sachbearbeiterin Verwaltung und 13 Prüfer/innen, wobei alle Mitarbeiter/innen des FD - ausgenommen die Sachbearbeiterin Verwaltung - zu je 50 % für Prüfungstätigkeiten des Rechnungsprüfungsamtes und des Gemeindeprüfungsamtes eingesetzt werden.

Von den 13,175 VZÄ waren im IST nur 12,8 VZÄ besetzt. Grund hierfür war die auf Antrag befristete Arbeitszeitreduzierung von drei Stellen auf 35 bzw. 30 Wochenstunden (Stand 31. Dezember 2021). Diese Zeitanteile sind mit einer Sachbearbeiterin Verwaltung ab April teilweise nachbesetzt worden.

Eine Vollzeitstelle (1,0 VZÄ) war infolge einer Pensionierung seit dem 1. Mai unbesetzt. Die Nachbesetzung erfolgte zum 1. Oktober.

Durch Langzeiterkrankungen und Ausscheiden aus dem Erwerbsleben kam es im Zeitraum vom 1. März 2021 bis 31. Dezember 2021 zusätzlich zu Personalausfällen. Diese summierten sich auf ca. 2,5 VZÄ und konnten nicht kompensiert werden.

2021 wurde die Aufgabenerfüllung des Rechnungsprüfungsamtes in der örtlichen Prüfung durch die Corona-Pandemie, anderweitige krankheitsbedingte Ausfälle und den Einarbeitungsaufwand einer:

- Prüferin ab 1. Oktober 2020
- Prüferin ab 11. März 2021
- Sachbearbeiterin für Verwaltung ab 1. April 2021 und eines
- Prüfers ab 1. Oktober 2021

beeinflusst.

Abgesehen davon absolvierten ein Prüfer und eine Prüferin den Kommunalen Bilanzbuchhalterlehrgang nach NKHR M-V in Güstrow, der einschließlich Prüfung 45 Arbeitstage in Anspruch nahm.

Eine weitere Prüferin stand durch die Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt in der Zeit von August bis Dezember 2021 für 26 Arbeitstage nicht zur Verfügung.

Der Fachdienst war 2021 mit mobilen Arbeitsplätzen (Notebook) ausgestattet. Außerdem standen je zwei mobile Drucker und Scanner zur Verfügung.

Für die Kassen- und Jahresabschlussprüfung nutzt das Rechnungsprüfungsamt eine Fachanwendung, welche einer regelmäßigen Wartung und Aktualisierung unterliegt.

4. Jahresabschluss

Zentrale Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses ist die Prüfung des Jahresabschlusses sowie der Anlagen zum Jahresabschluss nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 KPG M-V.

Im Berichtszeitraum erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 des LK V-R. Der Kreistag stellte den Jahresabschluss 2020 in seiner Sitzung vom 13. Dezember 2021 mit dem Beschluss KT 291-14/2021 fest und erteilte die Entlastung des Landrates mit dem Beschluss KT 292-14/2021.

5. Kassenprüfungen

Das Rechnungsprüfungsamt prüfte die Kreiskasse des Landkreises Vorpommern-Rügen am 7. Dezember 2021, wobei der Focus auf der Einhaltung der Vorschriften des Gemeindehaushalts- und Kassenrechts sowie der internen Regelungen für das Haushalts- und Kassenwesen lag. Diesbezüglich wurden keine Beanstandungen ausgesprochen.

Der Landkreis Vorpommern-Rügen hat zudem Geldannahmestellen (mit und ohne Wechselgeldvorschuss) sowie Handvorschüsse eingerichtet und verfügt über Kassenautomaten. Deren Prüfungen fanden jährlich gesondert statt.

6. Prüfung der Auftragsvergabe

Im Rahmen der Prüfung der Auftragsvergaben 2020 ergaben sich ähnliche Prüfungsfeststellungen wie im Jahr zuvor. Die geprüften 67 Auftragsvergaben des Landkreises Vorpommern-Rügen enthielten mehrheitlich Fehler. Die Feststellungen betrafen wiederum den Aktualisierungstau der DA, die Mängel bei der Dokumentation der Vergabevorgänge, die Notwendigkeit von Schulungen und das Verbesserungspotenzial bei der Erfassung der von den einzelnen FD und EB durchgeführten Vergaben.

Die Realisierung einer zentralen Vergabestelle zur Strukturierung der Prozesse, zur Bündelung der fachlichen Kompetenz und somit zur Minimierung des Fehlerrisikos wurde weiterhin als sinnvoll erachtet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seinen Sitzungen am 27. September 2021 und 25. Oktober 2021 mit den Ergebnissen der Prüfung.

7. Fraktionszuwendungen (3. Wahlperiode)

Gemäß § 19 Abs. 5 KV-DVO ist über die zweckentsprechende Verwendung der gewährten Mittel innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres durch Vorlage eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises ein Verwendungsnachweis zu führen. Die Fraktionsvorsitzenden haben die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel zu versichern. In dem Sachbericht ist die Verwendung der Haushaltsmittel darzustellen. Weitere Konkretisierungen erfolgen in § 6 der Richtlinie über die Verwendung von Fraktionszuwendungen aus dem Haushalt des Landkreises Vorpommern-Rügen vom 28. Dezember 2018.

Die Prüfung der Verwendung der Zuwendungen an Fraktionen für das Jahr 2020 gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 10 KPG M-V ergab, dass beispielsweise die zur Prüfung angeforderten Belege nicht eingereicht bzw. keine Originalrechnungen vorgelegt wurden.

Zudem erging im Zusammenhang mit der Beschaffung von Bürotechnik der Hinweis, dass der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten ist.

Der Rechnungsprüfungsausschuss befasste sich in seiner Sitzung am 21. Juni 2021 mit den Ergebnissen der Prüfung.

8. Prüfung von Abrechnungen

8.1 Bildung und Teilhabe

Der Schwerpunkt der Prüfung lag auf der Beantragung, Bewilligung sowie Nachweisführung der Leistungsart „Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft“.

Grundlagen bilden die §§ 28 Abs. 7 SGB II, 34 Abs. 7 SGB XII und 6b BKGG.

Die Prüfungen der ausgewählten Akten ergaben keine Anhaltspunkte für einen unwirtschaftlichen oder nicht dem Zweck dienenden Einsatz der Mittel des Bildungspaketes. Allerdings wurde die Nachbesserung der Fachsoftware LÄMMkom LISSA hinsichtlich der genannten Beanstandungen empfohlen und die sorgfältige Ausstellung der Bescheide unterstrichen. Angemahnt wurde die Wahrnehmung der Fachaufsicht, insbesondere durch stichpunktartige Prüfung von Fallakten durch das Fachamt, sowie die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips.

8.2 Prüfung der Erhebung der Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B über das Online-Erhebungsverfahren IDEV

Der Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung wirkt jährlich an der Prüfung der Gewerbesteuerumlage sowie des Ist-Aufkommens und der Hebesätze der Gewerbesteuer sowie der Grundsteuer A und B der kreisangehörigen Gemeinden mit. Die Erhebung erfolgt über das Online-Erhebungsverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund).

9. Thematische Prüfungen

9.1 Inhalt

Im Berichtszeitraum fanden Prüfungen zu ausgewählten Themen, Fragestellungen usw. statt. Das Ergebnis der jeweiligen Prüfung wird in einem Prüfbericht zusammengefasst und mit den betreffenden Führungskräften und Mitarbeitern ausgewertet. Zu den aufgezeigten Prüfungsfeststellungen wird mit Terminstellung um eine Stellungnahme des geprüften Bereiches gebeten.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wird, soweit erforderlich, auf die vorgeannten Prüfungsfeststellungen Bezug genommen.

Nachfolgend werden Kernaussagen aus den Prüfberichten aufgeführt.

9.2 Aufwendungen für ehrenamtlich tätige Rats-, Vertretungs- und Ausschussmitglieder

Die Prüfung des HHJ 2020 ergab, dass die Anwesenheitslisten für die Sitzungen des Kreistages und der Gremien nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Eine konsequente Eintragung der gefahrenen Kilometer durch die ehrenamtlich Tätigen erfolgte nicht.

Die Abrechnung der sitzungsbezogenen und sitzungszeitergänzenden Aufwandsentschädigungen in „Session“ war teilweise fehlerhaft, was zu Über- bzw. Unterzahlung der ehrenamtlichen Mandatsträger führte.

Zudem wurden die Fahrkosten nicht unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gewährt.

Nachweise für genehmigte Dienstreiseanträgen konnten nicht in jedem Fall vorgelegt werden. Die sechsmonatige Ausschlussfrist für Anträge auf Zahlung von Reisekostenvergütung nach § 3 Abs. 5 LRKG M-V wurde nicht beachtet.

Insgesamt sind die Regelungen zu den Dienstreisen des LK V-R nicht vollständig umgesetzt worden. Die Prüfungsfeststellungen lassen auf einen Mangel der internen Kontrolle schließen. Durch Intensivierung dieser könnten Überzahlungen künftig vermieden werden.

9.3 Prüfung von Schulen des Landkreises

Es erfolgten stichprobenartige Prüfungen der gebuchten Geschäftsvorfälle und der entsprechenden zahlungsbegründenden Unterlagen der

- Rosenhofschule Ribnitz-Damgarten
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Grimmen
- Sonderpädagogisches Förderzentrum „Klaus Störtebeker“ Bergen

für die HHJ 2019 und 2020.

Die Ergebnisse der Prüfungen zeigten, dass die Kostenbeiträge für Unterrichts- und Lernmittel (Urteil OVG M-V 1 L 270/06) sowie die Erhebung der Elterngrenzbeiträge (§ 54 Abs. 2 Satz 3 SchulG M-V) nicht in Form von Bescheiden vorgenommen wurden.

Es erging die Empfehlung, diesbezüglich Bescheide zu erlassen und die geforderten Elterngrenzbeträge direkt im Haushaltsprogramm H&H als Ausgangsrechnung zu erfassen, um die Einzahlungen bargeldlos abzuwickeln.

Weiterhin wurde festgestellt, dass für den externen Schriftverkehr nicht die einheitlichen Kopfbögen des LK V-R verwendet worden sind.

Außerdem waren nicht alle Verträge der benannten Schulen im Vertragsregister aufgeführt.

Der zuständige FD teilte dazu mit, dass in der Zukunft eine einheitliche Verfahrensweise zur Erstellung von Bescheiden angestrebt wird.

9.4 Prüfung Feuertechnische Zentrale des LK V-R

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 5 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V hat der Landkreis als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises den Betrieb einer Feuerwehrtechnischen Zentrale sicherzustellen. Hierzu wurde zwischen dem Landkreis und dem Kreisfeuerwehrverband Vorpommern-Rügen 2014 ein öffentlich-rechtlicher Vertrag über die Unterhaltung einer Feuerwehrtechnischen Zentrale durch den Kreisfeuerwehrverband geschlossen.

Inhalt der Prüfung der Feuertechnische Zentrale des LK V-R waren die HHJ 2016 bis 2019. Bereits in der vorangegangenen Prüfung im August 2016 wurde festgestellt, dass die im Vertrag festgelegten Regelungen nicht in jedem Fall praktikabel sind und es Änderungen bedarf.

In ihren Stellungnahmen führten das zuständige FG und der Kreisfeuerwehrverband aus, dass die Überarbeitung des Vertrages aufgrund der Mehrarbeit durch die Covid-Pandemie erst 2021 erfolgen kann.

9.5 Prüfung Jagdbehörde

Gegenstand der Prüfung war das HHJ 2020.

Zusammenfassend ergingen Hinweise zur ordnungsgemäßen Buchführung und Verwendung der korrekten Konten sowie zur konsequenten Beachtung der Vorgaben der Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens bezüglich der Anwendung des Anordnungsworkflow und der entsprechenden QM.

9.6 Prüfung der Erträge aus Mieten und Pachten

Die Prüfung ergab, dass in den einzelnen Objekten des LK V-R keine einheitlichen Festlegungen zu den Miethöhen vorhanden waren. Von vertraglich vereinbarten Mietanpassungen wurde nicht immer Gebrauch gemacht.

Die erhobenen Betriebskostenpauschalen basierten nicht auf den aktuellen Kosten. Außerdem wurden keine Betriebskostenanpassungen bzw. -abrechnungen durchgeführt.

9.7 Prüfung Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen

Aus der Prüfung ging hervor, dass entgegen des § 18 Abs. 1 SGB XII die Leistung grundsätzlich ab dem Ersten des Monats bewilligt worden war, obwohl der jeweilige Hilfeanspruch erst im Laufe des Monats bekannt wurde.

Eine einheitliche Verfahrensweise an den Standorten war nicht erkennbar. Auszahlungen wurden teilweise ohne Bewilligungsbescheid getätigt.

Das zuständige FG teilte in seiner Stellungnahme mit, dass zukünftig der taggenaue Anspruchsbeginn zugrunde gelegt wird und die Auszahlung direkt an den Pflegedienst erfolgt. Die beanstandeten Leistungszahlungen sind dem Bearbeitungsrückstau geschuldet. Aufgrund der Covid-Pandemie zeigten die Hilfeempfänger teilweise monatlich geänderte Pflegebedarfe an.

9.8 Prüfung Erhebung von Verwaltungsgebühren

Es zeigte sich, dass die für die Erhebung der Verwaltungsgebühren notwendigen Bescheide fehlten.

Bis auf wenige Ausnahmen kamen die satzungsmäßigen Tarife zur Anwendung.

Um Rechtssicherheit zu gewährleisten und Verwaltungsstreitigkeiten zu verhindern, wurde die Erarbeitung eines QM-Dokumentes für Gebührenbescheide aufgrund der Verwaltungsgebührensatzung empfohlen.

9.9 Prüfung Heimat- und Kulturpflege

Im Rahmen der örtlichen Prüfung wurde das Produkt 2810000 Heimat- und sonstige Kulturpflege innerhalb der Haushaltsjahre 2020 und 2021 geprüft.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden von den im Kreisausschuss beschlossenen 117.000,00 € insgesamt 93.450,00 € für die Förderung von Kulturprojekten aufgewandt.

Im Haushaltsjahr 2021 waren zum 31. August nur 79.700,00 € von beschlossenen 125.000,00 € abgefordert worden. Einer der Gründe dafür war die Covid-Pandemie. Außerdem war das Haushaltsjahr 2021 noch nicht abgeschlossen.

In seiner Stellungnahme führte der zuständige FD aus, dass die Hinweise und Empfehlungen des Rechnungsprüfungsamtes zeitnahe umgesetzt werden.

9.10 Prüfung Integration, Ehrenamt und Behindertenbeauftragte/r

Insgesamt waren im Prüfzeitraum 2020/2021 92 Anträge zur Inanspruchnahme der Zuwendungen nach der Vereinsförderrichtlinie gestellt worden. Von den 37 genehmigten Vorhaben wurden 19 einer Prüfung unterzogen.

Der Landkreis (Erstempfänger) leitet auf Antrag die Fördermittel des Landes an Vereine, Stiftungen, andere Körperschaften und Initiativen (Letztempfänger) weiter.

Der Erstempfänger hat die zweckentsprechende Mittelverwendung des Letztempfängers zu prüfen und diese Prüfung zu dokumentieren.

Diese Dokumentationspflicht konnte nicht in jedem Fall nachgewiesen werden.

9.11 Förderung der Wirtschaft

Die Belegprüfung der Erträge und Aufwendungen der Förderung der Wirtschaft erfolgte für die HHJ 2020 und 2021.

Aus der stichpunktartigen Prüfung der Verwendungsnachweise für Zuwendungen wurde deutlich, dass eine gründlichere Kontrolle seitens des FD 02 erforderlich ist. Dies betrifft vor allem die Vollständigkeit der Rechnungslegung sowie deren Übereinstimmung mit den abgeschlossenen Verträgen.

9.12 Prüfung Jugendarbeit § 11 SGB VII

Der LK V-R gewährte Zuwendungen für Maßnahmen und Projekte gemäß §§ 11 bis 14 und 74 SGB VII in Verbindung mit §§ 2 bis 5 des KJfG M-V.

Insgesamt wurde festgestellt, dass in den HHJ 2019/2020 durch personelle Engpässe Bearbeitungsrückstände entstanden waren, die sich in der Sorgfalt der Aktenbearbeitung und in der fehlenden Verwendungsnachweisprüfung bemerkbar machten.

Der FD Jugend teilte in seiner Stellungnahme mit, dass die Verwendungsnachweisprüfung für die Jahre ab 2019 nachgeholt und entsprechend zu viel gezahlte oder nicht verbrauchte Mittel zurückgefordert werden.

9.13 Prüfung ÖPNV

Die Prüfung des ÖPNV im FD 02 - Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Regionalentwicklung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 ergab, dass die Erträge und Aufwendungen maßgeblich von der Covid-Pandemie und deren Auswirkungen beeinflusst wurden. Der LK V-R hat den Rückgang der Erlöse bei der Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH durch höhere Betriebskostenzuschüsse aufgefangen.

Im Prüfbericht wurden durch das Rechnungsprüfungsamt keine Beanstandungen getroffen.

9.14 Prüfung von Verwendungsnachweisen

In die örtliche Prüfung fällt - ohne ausdrücklich als Aufgabenstellung im KPG M-V genannt zu sein - auch die Prüfung von Verwendungsnachweisen.

Die Verpflichtung zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt wird dem Landkreis durch rechtliche Vorschriften oder durch entsprechende Bestimmungen in Förderbescheiden auferlegt. Die Prüfung von Verwendungsnachweisen bindet nicht unwesentliche Arbeitsanteile der Prüfer/innen.

Grundlage der Verwendungsnachweisprüfung ist die Kontrolle der Gesamtausgaben der geförderten Maßnahme.

Für das HHJ 2021 ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen. Vereinzelt bestanden Rückforderung von gewährten Zuwendungen, allerdings nur in geringer Höhe.

Nachfolgende Verwendungsnachweise lagen im Berichtszeitraum zur Prüfung vor:

1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021

Verwendungsnachweise	Gesamtausgaben der Maßnahme
Land(auf)Schwung 2015 - 2020	2.534.084,11 €
Ausbau Kreisstraße RÜG 5, 2. BA, 2019/2020	713.734,40 €
Nordvorpommersche Waldlandschaft Projekt II, 2020	1.236.190,29 €
Ausbau Kreisstraße NVP 2, 1. BA, 2018 - 2020	1.239.775,43 €
Sofortausstattungsprogramm DigitalPakt Schule für schulgebundene mobile Endgeräte 2020 - 2021	312.072,44 €
FFW Gerätehaus Abtshagen, Gemeinde Wittenhagen 2017 - 2018	1.076.153,55 €
Förderung Jugendsozialarbeit 2018 - 2020	1.672.685,22 €
KITA Invest - KITA „De Klaukschietters“ Gresenhorst 2017 - 2020	233.717,13 €
Förderung Schulsozialarbeit (Europäischer Sozialfond) 2020	603.704,24 €
Förderung Schulsozialarbeit (Landesprogramm) 2020	582.943,37 €
KITA Invest - Montessori Kinderhaus 2017 - 2020	103.961,82 €
SIB ALV Stralsund 2020	134.655,18 €
SIB ALV RDG/Grimmen 2020	196.027,61 €
SIB Bethanien Stralsund 2020	116.679,49 €
SIB Caritas Stralsund 2020	192.605,53 €
BBSD Ev. Krankenhaus Betanien gGmbH Bergen 2020	236.379,69 €
BBSD Ev. Suchtkrankenhilfe M-V gGmbH Stralsund 2020	299.929,22 €
Feuerschutzsteuer 2018	502.392,73 €
Feuerschutzsteuer 2020	706.680,90 €
Pädagogisches Personal Musikschule 2020	1.575.314,15 €
FFW Gerätehaus Brandshagen 2017 - 2018	1.464.520,29 €
KITA Invest - Jugendfreizeit e.V. Sievertshagen und KITA „Naturkindergarten“ Sievertshagen 2017 - 2020	111.685,03 €
Landesförderung nach § 6 Abs. 1 Satz 2 KJfG 2020	403.588,38 €
Förderung Projekt "Digitale Agenda - Ausrollen des Telenotarztes" - Abrechnung Fördermittel 2019 - 2020	563.259,53 €
KITA Invest - KITA „Purzelbäume“ Semlow 2017-2020	250.086,77 €
KITA Invest - KITA „Eulennest“ Barth 2017-2020	755.175,12 €
Gesamtsumme:	17.625.396,09 €

10. Einschätzung der Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsamt und Rechnungsprüfungsausschuss

Die Zusammenarbeit zwischen Rechnungsprüfungsausschuss und dem Fachdienst Rechnungs- und Gemeindeprüfung wird als vertrauensvoll und kooperativ eingeschätzt.

11. Öffentliche Auslegung dieses Berichtes

Der Bericht ist gemäß § 3 Abs. 3 Satz 3 KPG M-V unverzüglich nach der Kenntnis des Kreistages an sieben Werktagen während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich bei der Kreisverwaltung auszulegen. Er kann im Übrigen bei der Kreisverwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden. Auf Ort und Zeit der Auslegung ist in einer vorangegangenen öffentlichen Bekanntmachung hinzuweisen.

Heike Völschow
Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses

Anja Rohkohl
Leiterin des
Rechnungsprüfungsamtes